

II- 3037 der Beilagen zu den stenographisch i Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Nov. 1973

No. 1493/1J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER, STAUDINGER
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Freifahrt für Schwerkriegsbeschädigte auf den Autobus-
linien der Post und Eisenbahn im Ortslinienverkehr und
halbe Fahrpreisermäßigung für alle Kriegsbeschädigten mit einer
Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 70 v.H. auf allen Autobuslinien
der Post und Eisenbahn

Während vornehmlich in den großen Städten den Schwerkriegsbe-
schädigten auf den Straßenbahn-, Stadtbahn- und städtischen
Autobuslinien Freifahrten gewährt werden, ist dies im Ortsverkehr
in den übrigen Gemeinden, auch wenn es sich um Autobuslinien der
Post und Eisenbahn handelt, nur zu einem geringen Teil der Fall!

Durch die nun in vielen Ländern vorgenommenen Gemeindezusammen-
legungen haben sich die Flächen der Gemeindegebiete vergrößert und
damit zusammenhängend auch die Zufahrtswege zu den öffentlichen
Einrichtungen verlängert. Dadurch sind für Schwerkriegsbeschädigte,
besonders für Gehbehinderte, Erschwernisse eingetreten, die eine
Neuregelung dringend erforderlich machen. Diese Erschwernisse
können durch die Anerkennung gewisser Strecken als "Ortslinien-
verkehr" und die Gewährung der Freifahrt für Schwerkriegsbeschädigte
im Bereich des Ortslinienverkehrs ausgeglichen werden.

Während Schwerkriegsbeschädigten ab einer M. d. E. von 70 v.H.
auf den Eisenbahnlinien eine halbe Fahrpreisermäßigung gewährt
wird, ist dies auf den Autobuslinien der Post und Eisenbahn nur
teilweise der Fall. Bei diesen Autobuslinien sind Voraussetzung
für die Gewährung dieser Begünstigung Blindheit oder der Bezug
einer Pflegezulage.

Diese Differenzierung zwischen der Fahrpreisbegünstigung auf den
Eisenbahn- und den Postautobuslinien ist sicherlich nicht begründbar.

Es sollte daher auf den Autobuslinien der Post und Eisenbahn die Halbfahrpreisbegünstigung dem gleichen Personenkreis zu kommen, dem diese Begünstigung bereits auf der Eisenbahn zusteht.

Dies erscheint umso eher gerechtfertigt, als laut Mitteilung des "Kurier" vom 13. 10.1973 der Verkehrsminister entschieden hat, daß die Verbilligungsaktion (halber Fahrpreis) für die Alterspensionisten ab 15. Dezember 1973 auch auf die Autobuslinien - und zwar für das ganze Jahr - ausgedehnt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie, Herr Minister, bereit, im Ortslinienverkehr der Gemeinden Schwerkriegsbeschädigten eine Fahrpreisbefreiung auf den Autobuslinien der Post und Eisenbahn zuzuerkennen?
- 2) Sind Sie bereit, die Halbfahrpreisbegünstigung, die den Schwerkriegsbeschädigten auf den österreichischen Bundesbahnenlinien zukommt, auch auf die Autobuslinien der Post und Eisenbahn auszudehnen?
n a o